



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 11. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses
vom 06.10.2016

Öffentlicher Teil

- 2) Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf - Stellungnahme der Gemeinde Niederkrüchten im Rahmen der förmlichen zweiten Beteiligung 506-2014/2020

Im Rahmen der ersten förmlichen Beteiligung zum Entwurf des neuen Regionalplanes hat die Gemeinde Niederkrüchten, nach vorausgegangener Beratung im Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss, mit Schreiben vom 25.03.2015 fristgerecht ihre Stellungnahme an die Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf gesendet. Zwischenzeitlich hat die Regionalplanungsbehörde alle eingegangenen Stellungnahmen im Zuge der ersten formellen Beteiligung ausgewertet und den Regionalplan-Entwurf überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf wurde am 23.06.2016 durch den Regionalrat Düsseldorf beschlossen. Ergänzend wurde die Regionalplanungsbehörde mit der Durchführung eines erneuten Beteiligungsverfahrens für die Behörden und Träger öffentlicher Belange beauftragt. Mit Schreiben vom 09.08.2016 wurde der Gemeinde Niederkrüchten mit Frist bis zum 17.10.2016 die Möglichkeit gegeben, Stellung zum überarbeiteten Regionalplanentwurf zu nehmen.

Im Hinblick auf die erste Beteiligung ist festzustellen, dass insbesondere im Kapitel „Siedlungsstruktur“ verschiedene Punkte aus der Stellungnahme der Gemeinde Niederkrüchten im Planentwurf nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt worden sind und daher nochmals in den vorliegenden Entwurf der Stellungnahme eingeflossen sind. Insofern wird inhaltlich auf die Anlage zur Sitzungsvorlage verwiesen.

Des Weiteren hatte die Gemeinde Niederkrüchten im Rahmen der ersten Beteiligung

zum Entwurf des Regionalplans Düsseldorf Bedenken gegen die Ausgestaltung der Mindestgrößen für flächenintensive Großvorhaben bezogen auf die Konversionsfläche in Elmpt geäußert. Insofern wird ausdrücklich begrüßt, dass die textlichen Festlegungen nun weitaus flexibler formuliert sind. Zum einen wurde der Begriff der stark emittierenden Industriebetriebe um eine Abstandsklasse erweitert, so dass auch Logistikbetriebe nunmehr stark emittierend sind und demnach keiner Mindestgröße mehr unterworfen sind. Zum anderen wurde die vormals erforderliche Mindestgröße von 10 ha für flächenintensive Betriebe gestrichen.

Eine eklatante Änderung im Verhältnis zur ersten förmlichen Beteiligung weist der aktuelle Regionalplanentwurf hinsichtlich der Ausweisung von Bereichen zum Schutz der Natur auf. Diese Ausweisung hat deutlich zugenommen. Im beiliegenden Entwurf der Stellungnahme werden die diesbezüglichen Bedenken der Gemeinde Niederkrüchten ausführlich dargelegt.

Ausschussmitglied Degenhardt stimmt der Stellungnahme aufgrund der formulierten Bedenken gegen die BSN-Ausweisungen nicht zu.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung mit 11 Stimmen bei 2 Gegenstimmen, die in der Sitzung vorgestellte Stellungnahme im Rahmen der förmlichen zweiten Beteiligung zur Erarbeitung des Regionalplans an die Bezirksregierung Düsseldorf zu senden.